



Veedel

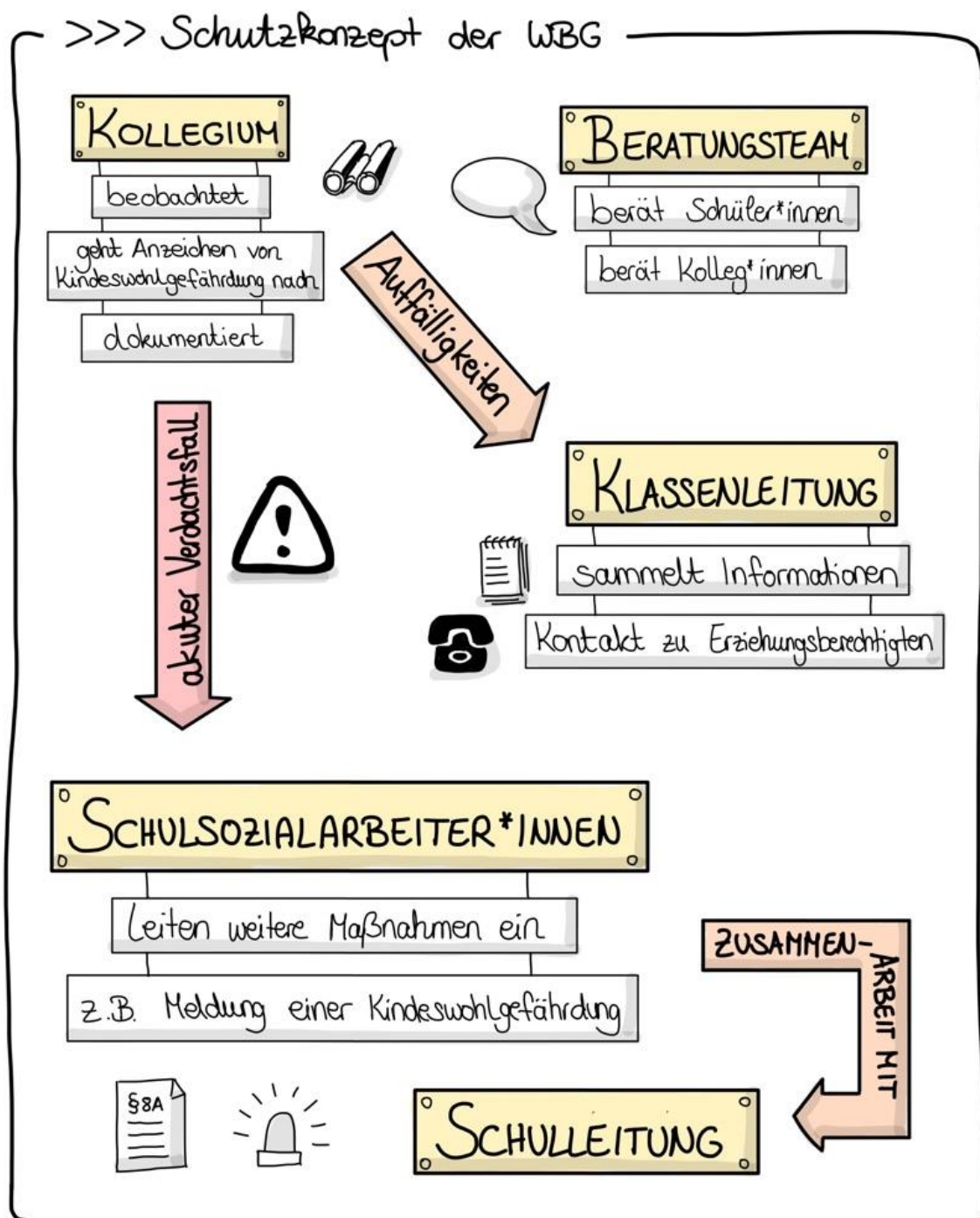
SchülerInnen

Eltern

LehrerInnen

Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

(Stand: 16.04.2024 BRÜC; nach Abstimmung in Teamsprecher*innenkonferenz
am 15.04.2024)



Grafik: Christina Zöllner

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen, gesetzlicher Auftrag und Zielsetzung des Schutzkonzeptes.....	2
2.	Präventive Angebote: Schüler*innen stark machen	4
2.1	Schulinterne Angebote	4
	Beratungsangebote.....	4
	Individuelle & gruppenbezogene sozialpädagogische Angebote	4
	Sozialtraining im Jahrgang 5.....	5
	Schulhund-Angebot im Jahrgang 6	5
	Coolness Training „Chill doch!“ im Jahrgang 8.....	5
	Streitschlichtung.....	5
	Social Media	5
2.2	Externe Angebote.....	6
	Fair Stärken	6
	Wegeplanung des Internationalen Bundes IB	6
	Projekt Einsteigen Aufsteigen	6
3.	Gewalt innerhalb der Schule.....	7
4.	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	7
4.1	Information des Kollegiums.....	8
4.2	Dokumentation und Fallverantwortung.....	8
4.3	Ablauf bei einer mutmaßlichen Kindeswohlgefährdung.....	10
4.4	(Jährliche) Reflexion und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.....	11
	Anlagen.....	11

1. Grundlagen, gesetzlicher Auftrag und Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Als Schule sind wir verantwortlich dafür, unseren Schüler*innen ein sicherer Ort für Bildung, Erziehung und Entwicklung zu sein. In unserem Schulprogramm (S. 4) drücken wir dies zum Beispiel so aus:

- „Wir wollen eine humane Schule verwirklichen und Kinder und Jugendliche wertschätzen, ernst nehmen, erziehen und ausbilden. [...]
- Wir dulden keine wie auch immer motivierte Gewalt im Umgang, keinen Rassismus, keine den demokratischen Spielregeln widersprechende

Haltung, keine Herabsetzung oder Diskriminierung von Menschen in sozialer, geschlechtsbezogener oder begabungsmäßiger Hinsicht.“

Dazu kommt nach §42 Abs. 6 des Schulgesetzes der Auftrag: „Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.“

In diesem Konzept soll dargestellt werden, welche Maßnahmen die Willy-Brandt-Gesamtschule trifft, um unsere Schüler*innen vor **Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen**.

Hierbei wird dargestellt,

- welche präventiven Angebote für Schüler*innen im schulischen Alltag verankert sind,
- wie wir im Falle von Gewalt innerhalb der Schule handeln und
- wie wir bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vorgehen.

Wesentliche handelnde (schulische) Personen dabei sind:

Wer?	Aufgabe & Verantwortung
Jede Kollegin / jeder Kollege	Geht Anzeichen von Vernachlässigung oder Misshandlung nach und informiert i.d.R. Klassenleitung / Jahrgangsstufenleitung (SII); bei direktem Handlungsbedarf Schulsozialpädagog*innen und Schulleitung
Klassenleitungsteam / Jahrgangsstufenleitung (SII)	Sammelt Informationen zu allen Schüler*innen der Klasse / des Jahrgangs, arbeitet eng mit Erziehungsberechtigten zusammen, berät ggf. mit Beratungsteam und / oder Schulsozialpädagog*innen; Informiert bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Schulsozialpädagog*innen und Schulleitung
Beratungsteam	Berät Schüler*innen und Kolleg*innen
Schulsozialpädagog*innen	Beraten alle Kolleg*innen zu Fragen einer Kindeswohlgefährdung; Stellen im akuten Verdachtsfall den Kontakt zu Schulleitung und Jugendamt her
Schulleitung (zuständige AL; im Vertretungsfall ein anderes Mitglied der Schulleitung)	Berät im akuten Verdachtsfall mit Sozialpädagog*innen und wenn mgl. Klassenleitungsteam und stellt Kontakt zu Jugendamt und ggf. weiteren Stellen (z.B. Polizei) her

2. Präventive Angebote: Schüler*innen stark machen

Schüler*innen sollen die Willy-Brandt-Gesamtschule als Ort erleben, in dem sie „in stabilen, wertschätzenden sozialen Beziehungen miteinander leben, lernen und arbeiten.“ (Schulprogramm, S. 5)

Auf dieser Grundlage bieten wir **allgemeine** – an alle Schüler*innen gerichtete - und **spezifische** – an bestimmte Schüler*innen gerichtete – **präventive Angebote** mit dem Ziel, Schüler*innen in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Wir gehen davon aus, dass starke Schüler*innen gut in der Lage sind, eigene Bedürfnisse zu erkennen und zu äußern, Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und zu benennen und sich - wenn notwendig - Hilfe bei Gleichaltrigen oder Erwachsenen zu holen.

2.1 Schulinterne Angebote

Beratungsangebote

Für Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen und alle Mitarbeiter*innen gibt es als Ansprechpartner*innen für unterschiedliche Fragestellungen ein Beratungsteam. Dieses besteht aus Beratungslehrkräften und den Schulsozialpädagog*innen. Hierbei geht es im Wesentlichen um Fragen bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten und um individuelle persönliche Fragestellungen.

Das Beratungsteam stellt sich allen Schüler*innen des Jahrgangs 5 vor. Schüler*innen können von sich aus jederzeit Kontakt zum Beratungsteam aufnehmen und individuelle Beratungsgespräch auch während der Unterrichtszeit in Anspruch nehmen.

Verantwortlich: Beratungsteam

Das Angebot des Beratungsteams wird ergänzt durch die **queere Sprechstunde** durch eine Reihe von Kolleg*innen. Dieses offene Beratungsangebot unterstützt im Rahmen einer wöchentlichen Sprechstunde Schüler*innen in allen Fragen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.

Verantwortliche: Team der queeren Sprechstunde

Individuelle & gruppenbezogene sozialpädagogische Angebote

Durch die Schulsozialarbeiter*innen und das pädagogische Fachpersonal des Multiprofessionellen Teams werden nach individuellen oder gruppenspezifischen Bedarfen passende sozialpädagogische Angebote konzipiert und durchgeführt. Diese Angebote umfassen u.a. verschiedene Pausenangebote, die Teestube, Mädchengruppen etc.

Zielsetzung dieser Angebote ist häufig, die Beziehung der Schüler*innen zu den Schulsozialpädagog*innen zu stärken und im Gespräch miteinander zu sein.

Zudem organisieren die Schulsozialarbeiter*innen präventive Angebote durch externe Partner*innen. Bei diesen Angeboten geht es um die Information und Sensibilisierung von Schüler*innen für altersgemäße Problemstellungen. Dies sind z.B. regelmäßig

- im 5. Jahrgang ein **Theaterstück** des Ensembles“ „Comic on“ zum Thema **Mobbing/Cybermobbing**

- im 9. Jahrgang ein Vortrag von Timo Schüsseler zum Thema **Sucht und Abhängigkeit**. (Timo Schüsseler berichtet von seiner eigenen Suchterkrankung. Nach seinem Vortrag haben die Schüler*innen Gelegenheit für persönliche oder inhaltliche Fragen. Dadurch erfahren Schüler*innen aus erster Hand, welche Konsequenzen eine Suchtkrankheit nach sich ziehen kann.)

Verantwortliche: Schulsozialarbeiter*innen

Sozialtraining im Jahrgang 5

Das Sozialtraining für alle Klassen des Jahrgangs 5 ist ein Angebot, welches die sozialen Kompetenzen der Schüler*innen fördern und die Klassengemeinschaft stärken soll. Dieses Angebot wird durch die Schulsozialarbeiter*innen durchgeführt. In diesem Kontext lernen die Schüler*innen das Beratungsangebot der Schule kennen und kommen mit den Schulsozialarbeiter*innen in den direkten Kontakt.

Verantwortliche: Schulsozialarbeiter*innen

Schulhund-Angebot im Jahrgang 6

Das Schulhund-Angebot in allen Klassen des 6. Jahrgangs fördert die Schüler*innen im Bereich der (nonverbalen) Kommunikationsfähigkeit, in der Übernahme von Verantwortung für sich, den Schulhund und die Gruppe und im Umgang mit Strukturen, Grenzen und Regeln.

Verantwortliche: Nessie, Stephanie Gläßer und Johannes Gläßer

Coolness Training „Chill doch!“ im Jahrgang 8

Die Schülerinnen und Schüler des achten Jahrgangs werden klassenweise an fünf Doppelstunden von zwei Lehrer*innen zum Thema Gewalt, Aggression und im konstruktiven Umgang damit geschult. Die Schüler*innen sind in diesem Zusammenhang angehalten eigene Erfahrungen, Gedanken und Strategien einzubringen und in praktischen Übungen den eigenen Umgang damit zu trainieren. Den nun älteren Schüler*innen soll gezielt ein Angebot gemacht werden, welches sie darin unterstützt, in Konfliktsituationen gelassen zu reagieren. Dabei werden die im Sozialtraining erworbenen Kompetenzen weiterentwickelt.

Verantwortliche: Christina Ommer und Tom Ullbrich

Streitschlichtung

Im Rahmen eines EGS-Kurses arbeiten Schüler*innen des 10. Jahrgangs als ausgebildete Streitschlichter*innen für jüngere Schüler*innen. Dieses Peer-Angebot soll Konflikte zwischen Schüler*innen niedrigschwellig bearbeiten.

Verantwortlich: Oliver Mehlich

Social Media

Hier wird ein passendes Angebot im Frühjahr 2024 entwickelt. Bausteine voraussichtlich 1-2 Doppelstunden in Jg. 5/6 und 1-2 Doppelstunden in Jg. 8/9.

Verantwortlich: vor. Fabian Wernscheid

2.2 Externe Angebote

Im Bereich der präventiven Angebote sind auch externe Kooperationspartner regelmäßig an der Willy-Brandt-Gesamtschule im Einsatz. Auch sie sind Kontaktpersonen für Schüler*innen und bauen ein Vertrauensverhältnis mit ihnen auf.

Fair Stärken

FairStärken ist ein Verein, welcher Gruppenangebote und Sozialkompetenztrainings u.a. für Kinder und Jugendliche in Schulen anbietet.

Das Sozialkompetenztraining wird an unsere Schule in Form einer „Coole Kids AG“ für die Schüler*innen der Jahrgänge 5-7 von zwei externen Fachkräften angeboten. Das Sozialkompetenztraining beinhalten bewegungsorientierte Übungen, Spiele und Reflexionsphasen. Die soziale Interaktion in der Gruppe ist der Schwerpunkt des Lernprozesses. Dadurch wird die persönliche Entwicklung der Schüler*innen gestärkt und ein wertschätzendes und partizipatives Miteinander gefördert.

Zudem findet jeden Freitagnachmittag eine Mädchengruppe für Schüler*innen des 5. und 6. Jahrgangs an unserer Schule statt.

Verantwortliche: Schulsozialarbeiter*innen, FairStärken e.V.

Wegeplanung des Internationalen Bundes IB

In Kooperation mit dem IB kommt wöchentlich eine Fachkraft zu uns an die Schule. Diese ist Ansprech- und auch Vertrauensperson für die Schüler*innen ab Jg. 9, besonders für die Schüler*innen, bei denen der Schulabschluss gefährdet ist oder die „schulmüde“ sind. Sie erarbeitet mit den Schüler*innen zum Beispiel über Praktika individuelle Wege in Beruf und Ausbildung.

Verantwortliche: BO-Team; Marie Rheinländer-Hahn vom IB - Internationaler Bund West gGmbH für Bildung und soziale Dienste

Projekt Einsteigen Aufsteigen

„Einsteigen – Aufsteigen!“ ist ein Förderprogramm des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds für Kinder und Jugendliche mit schulischen und sozialen Problemen an weiterführenden Schulen. Ziel ist es, die Jugendlichen dabei zu unterstützen ihren Schulabschluss zu erlangen und einen Ausbildungsplatz zu finden. Dazu arbeitet der Pädagoge Carl Liedtke an der Willy-Brandt-Gesamtschule und bietet wöchentliche Treffen in Kleingruppen sowie individuelle Einzelbetreuung nach Bedarf. Diese intensive Förderung wird von Klasse 7 bis einschließlich Klasse 10 angeboten. Darüber hinaus können sich die Jugendlichen im ersten Ausbildungsjahr oder in der Oberstufe mit Problemen und Fragen weiterhin an ihn wenden.

Verantwortlich: Carl Liedtke

3. Gewalt innerhalb der Schule

Auch innerhalb der Schule gibt es Gewalt. Diese reicht von Beleidigungen über Mobbing und Ausgrenzung bis hin zu seltenen massiveren gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Im Wesentlichen versuchen wir dem dadurch gut zu begegnen, indem wir

- Beziehungen zu Schüler*innen und zwischen Schüler*innen gut im Blick halten und
- Konflikte professionell bearbeiten.

Zentrale Ansprechpartner*innen für Schüler*innen und Kolleg*innen sind hier die Klassenleitungsteams. Den Klassenleitungsteams stehen als Ansprechpartner*innen jederzeit das Beratungsteam und das Schulleitungsteam zur Seite.

Sind Konflikte besonders groß oder komplex oder sollte massivere Gewalt im Spiel sein, so werden Maßnahmen der erzieherischen Einwirkung nach §53 Abs. 2 SchulG durch Kolleg*innen oder Schulleitung ergriffen oder Ordnungsmaßnahmen nach §53 Abs. 3 SchulG durch die Schulleitung durchgeführt.

Zudem existiert für akute Notfälle ein vereinbarter Ablauf der kurzfristigen Suspendierung einer Schülerin / eines Schülers bei der Anwendung körperlicher Gewalt.

Dies bedeutet, dass bei der Anwendung körperlicher Gewalt in Konflikten die Schülerin / der Schüler durch ein Mitglied der Schulleitung suspendiert wird. Schüler*innen müssen dann von ihren Eltern in der Schule abgeholt werden bzw. werden nach Information der Eltern selbstständig nach Hause entlassen (ab 14 Jahren). Am Folgetag findet dann ein Wiedereingliederungsgespräch zwischen Eltern, Schüler*in, wenn möglich Klassenleitung und zuständiger Abteilungsleitung statt. Bei diesem Gespräch wird sichergestellt, dass die Schülerin / der Schüler verlässlich eine gewaltfreie Lösung des Konfliktes anstrebt und die dazu notwendigen Schritte miteinander verabredet.

4. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Zur Sicherstellung des Kinderschutzes in allen Kölner Schulen gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit dem zuständigen Bezirksjugendamt, in unserem Fall also zwischen der Willy-Brandt-Gesamtschule und dem Bezirksjugendamt Mülheim.

Diese Kooperationsvereinbarung sowie die dazugehörenden Anlagen sind Teil unseres Schutzkonzeptes und als Anhang für alle Kolleg*innen der Willy-Brandt-Gesamtschule zugänglich.

An unserer Schule gibt es pädagogische Fachkräfte der Schulsozialarbeit. Deren Tätigkeitsschwerpunkt ist unter anderem die Sicherstellung des Kinderschutzes. Die

Schulsozialarbeiter*innen sind sowohl für Schüler*innen, Kolleg*innen, als auch erziehungsberechtigte Personen ansprechbar.

Die Schulsozialarbeiter*innen unterliegen nach § 203 StGB der Verschwiegenheitspflicht, welche im Gegensatz zu Lehrer*innen auch das Kollegium umfasst. Diese Verschwiegenheitspflicht wird im Rahmen des Kinderschutzes durch den § 4 KKG eingeschränkt, um eine Arbeit mit anderen Trägern, wie dem Jugendamt, Ärzt*innen, Beratungsstellen oder anderen wichtigen Beteiligten zu ermöglichen.

Um den Kinderschutz an unserer Schule sicherzustellen, können sich Kolleg*innen und Schüler*innen jederzeit zur Beratung an die Schulsozialarbeiter*innen oder an das Beratungsteam wenden. Diese bewerten gemeinsam mit den Kolleg*innen die Beobachtungen zum einzelnen Schüler / zur einzelnen Schülerin und besprechen die notwendigen Handlungsschritte. Dies können zum Beispiel

- Weitere Beobachtungen / Klärungen,
- Gespräche mit Schüler*in,
- Gespräche mit Eltern & Erziehungsberechtigten sein.

Steht dann der Verdacht einer akuten Gefährdung im Raum oder ist sofortiges Handeln bzw. eine Information ans Jugendamt geboten, so informiert die Schulsozialpädagog*in die Schulleitung (i.d.R. den verantwortlichen Abteilungsleiter, im Vertretungsfall ein anderes Mitglied der Schulleitung). Gemeinsam werden dann ggf. Eltern / Erziehungsberechtigte, Jugendamt oder ggf. andere Stellen (z.B. Polizei) informiert.

4.1 Information des Kollegiums

Im Rahmen einer Lehrer*innen-Konferenz stellen sich einmal jährlich das Beratungsteam – auch als Ansprechpartner für das Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung - vor und informiert das Gesamtkollegium über den Schutzauftrag. Es weist explizit auf die Handlungsschritte hin, die beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung zu tun sind.

Neuen Kolleg*innen werden bei Aufnahme ihrer Tätigkeit an der Willy-Brandt-Gesamtschule dieses Konzept und die dazugehörigen Anlagen zur Verfügung gestellt. Sie erhalten außerdem den Auftrag, innerhalb der ersten vier Wochen ihres Dienstes persönlich mit dem Beratungsteam und den Schulsozialarbeiter*innen Kontakt aufzunehmen und sich über das Thema Kinderschutz zu informieren.

Anlassbezogen informieren außerdem die Schulsozialarbeiter*innen und / oder die Schulleitung über Änderungen im Bereich des Kinderschutzes.

4.2 Dokumentation und Fallverantwortung

Jede*r Mitarbeiter*in der Schule ist nach §42 Abs. 6 SchulG verpflichtet, Auffälligkeiten und Hinweisen auf Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen.

Dies bedeutet:

1. Sie oder er dokumentiert solche Hinweise und Auffälligkeiten sorgfältig. Das Beratungsteam stellt eine passende Vorlage dazu bereit.

2. Sie oder er spricht mit dem für die Schülerin / den Schüler verantwortlichen Klassenleitungsteam.
 - a. Ist sofortiges Handeln geboten oder eine Absprache mit dem Klassenleitungsteam nicht möglich, so informiert die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter im Zweifelsfall ohne weitere Rücksprache die Schulsozialarbeiter*innen. (siehe 4.3 – Ablauf bei einer mutmaßlichen Kindeswohlgefährdung)
3. Ergeben sich aus der Gesamtsicht auf eine*n Schüler*in für das Klassenleitungsteam Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, so handelt das Klassenleitungsteam nach dem unter 4.3 beschriebenen Ablauf.

4.3 Ablauf bei einer mutmaßlichen Kindeswohlgefährdung

Bei einem Anschein von Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch sind die Schulsozialarbeiter*innen und/oder das Beratungsteam zu informieren. (Bei massiven Verdachtsmomenten – z.B. akute Gewalterfahrungen im häuslichen Umfeld, oder wenn die Schulsozialarbeiter*innen bzw. das Beratungsteam nicht zur Verfügung steht, ist unmittelbar die Schulleitung zu informieren.)



- Beteiligte (Klassenleitung, Schulsozialarbeit, ggf. Beratungsteam, ggf. Schulleitung) tauschen sich aus.
- Beobachtungen und Wahrnehmungen schildern, reflektieren und dokumentieren.
- Einbeziehen des Kindes/Jugendlichen und der Eltern/Personenberechtigten. Nur dann, wenn dadurch der Schutz der betroffenen Person nicht in Frage gestellt wird.
- Einschätzung und Bewertung der Fakten auf einer vierstufigen Skala: keine Gefährdung -- Klärung nicht möglich -- vermutlich Gefährdung -- akute Gefährdung.



Angepasstes Handeln nach der Einschätzung

Klärung nicht möglich:

1. Anonyme Beratung durch z.B. Jugendamt in Anspruch nehmen.
2. Erneut einschätzen, mit allen Beteiligten austauschen

Vermutliche Gefährdung:

Wenn die Familie bereits Unterstützung erhält:

Vorgehen nach bereits bestehenden Absprachen zwischen Jugendamt, Schule, anderen Beteiligten;

- ⇒ Kontakt zu der Institution bzw. zu der fallverantwortlichen Person aufnehmen.

Wenn die Familie noch keine Unterstützung erhält:

- ⇒ Information ans JA.
- ⇒ Abschätzung ob ein Gespräch von Schule oder gemeinsam von Schule und Jugendamt mit den Eltern geführt werden kann: Welche möglichen Hilfsangebote für das Kind / den Jugendlichen gibt es?

Akute Gefährdung:

- ⇒ Schriftliche Meldung ans Jugendamt:

Die Schulsozialarbeiter*innen füllen den §8a-Meldebogen zur Kindeswohlgefährdung gemeinsam mit Klassen- und Schulleitung aus und faxen diesen an das Jugendamt. In der Regel agiert das Jugendamt sofort und meldet sich zum weiteren Vorgehen in der Schule.

Insbesondere die anonyme Beratung durch das Jugendamt hilft bei der Einschätzung und Klärung, welches Vorgehen durch uns als Schule richtig und sinnvoll ist. Sie wird durch die Schulsozialarbeiter*innen ggf. gemeinsam mit dem Klassenleitungsteam regelmäßig in Anspruch genommen.

4.4 (Jährliche) Reflexion und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Mindestens einmal jährlich nimmt der Didaktische Leiter an einer Sitzung des Beratungsteams teil, um das Schutzkonzept und aktuelle Entwicklungen im Bereich der Kindeswohlgefährdung in den Blick zu nehmen. Entsteht im Beratungsteam oder in der Schulleitung der Eindruck, dass akute Problemlagen kurzfristige Absprachen erfordern, so wird direkt und kurzfristig ein gemeinsamer Termin vereinbart.

Anlagen

1. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt und der Schule
2. Anlagen zur Kooperationsvereinbarung, u.a. ein Dokumentationsbogen und der Meldebogen für die Meldung einer Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII